

Unterstützung von schulischen Europa- Projekten mit Exkursionen

(Brüssel, Straßburg, Luxemburg)

Richtlinien und
Förderantrag

Kontakt

Landes-Europabüro Salzburg
Waagplatz 1a, Postfach 527
A-5010 Salzburg

Telefon: +43/662/8042-3301
Telefax: +43/662/8042-2930
E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at
Website: www.salzburg.gv.at/europa

Europa
Land Salzburg



1. Präambel

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll die vertiefte Auseinandersetzung mit der europäischen Integration im Unterricht über die in den Lehrplänen der Schulen vorgesehenen Grundlagen hinaus angeregt werden. Erwünscht ist die Durchführung besonderer Maßnahmen, die finanziell durch einen Erhöhungsbetrag unterstützt werden können.

2. Wer kann um eine Förderung ansuchen?

Um eine Förderung können Salzburger Schulen im Zuständigkeitsbereich des Landesschulrates für Salzburg für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab der 10. Schulstufe von berufsbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden mittleren Schulen, berufsbildenden höheren Schulen und allgemein bildenden höheren Schulen ansuchen.

3. Was wird gefördert?

Mit dieser Förderung wird ein Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten von europabezogenen Projekten gewährt, die Exkursionen auch zum Sitz der Institutionen der Europäischen Union in Brüssel, Luxemburg bzw. Straßburg beinhalten. Diese Exkursionen müssen im Rahmen des schulischen Unterrichts in Form eines Projektes und eingebettet in ein pädagogisches Konzept der Europainformation durchgeführt werden.

4. Art und Ausmaß der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt einen vom Europaressort jeweils festzulegenden Prozentsatz der Gesamtkosten des Projektes oder einen Fixbetrag. Sie hängt vom Gesamtkonzept inklusive der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung in der Schule sowie von den verfügbaren Landesmitteln ab.

Für die Durchführung der Exkursion kann ein Grundbetrag gewährt werden (Grundförderung).

Werden zusätzlich noch besondere Maßnahmen durchgeführt, kann ein Erhöhungsbetrag gewährt werden. Siehe dazu Punkt 14. des Antragformulars.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5. Verfahren

5.1. Antragstellung

Die Geschäftsstelle für die Einreichung und weitere Bearbeitung der Förderungsansuchen ist die Fachabteilung 0/4, Landes-Europabüro, Waagplatz 1a, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefax: +43 662 8042-2930, E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at

Für Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung ist ein von der Förderungsstelle zur Verfügung gestelltes Antragsformular in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.

5.2. Antragsentscheidung

Die Prüfung der Ansuchen sowie die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Ansuchens samt den erforderlichen Beilagen.

Nach einer Entscheidung über das Ansuchen wird die Förderungswerberin/der Förderungswerber schriftlich informiert.

5.3. Verwendungsnachweis und Förderauszahlung

Nach Durchführung der Exkursion bzw. Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis mit den erforderlichen Originalbelegen in Höhe der gewährten Förderung inkl. Projektbericht vorzulegen. Die Originalbelege werden nach erfolgter Prüfung umgehend retourniert.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Übermittlung und Prüfung der Verwendungsnachweise und Abschlussberichte.

6. Weitere Bestimmungen

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin erklärt, mit der Unterzeichnung des Förderantrages bereit zu sein, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof, Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren, einen entsprechenden Verwendungsnachweis rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens sofort zurück zu erstatten.

Weiters erklären sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin im Sinne des § 8 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, einverstanden, dass sein/ihr Name und seine/ihre Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe des Förderungsbeitrages im Subventionsbericht des Amtes der Salzburger Landesregierung veröffentlicht werden.

Über Wunsch des Landes ist in geeigneter Form auf die gewährte Förderung hinzuweisen.

An
Landes-Europabüro
Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527
5010 Salzburg

Eingangsvermerk:

Schulische Europa-Projekte mit Exkursionen (Brüssel, Straßburg, Luxemburg)

Förderungsaktion des Landes Salzburg

Antragsformular

1. Förderungswerbende Schule

Name der Schule:	Schulleitung (Titel, Vor- und Zuname):	
Adresse:		
Tel.-Nr. (mit Vorwahl):	Fax:	
E-Mail:	Homepage:	
Bankverbindung:	Bankleitzahl:	Kontonummer:

2. Ansprechperson

Titel, Vor- und Zuname:	Funktion im Rahmen des Projekts:
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnr., Postleitzahl, Ort):	
Tel.-Nr. (mit Vorwahl):	Fax:
E-Mail:	

3. Projekttitle

--

10. Programm der Exkursion(en) Bitte in das Formularfeld eintragen oder als Beilage anschließen.

--

11. Maßnahmen zur Projektdokumentation (schulinterne, öffentliche Präsentation, etc.)

--

12. Evaluierungsmaßnahmen

Durch die Projektleitung:
Durch die Schülerinnen und Schüler:

13. Projektbericht

Der Projektbericht ist dem Landes-Europabüro nach Durchführung der Exkursion mit dem Verwendungsnachweis gemäß Punkt 5.3. der Richtlinien vorzulegen.

14. Besondere Maßnahmen für die Gewährung eines Erhöhungsbetrages

a) Umfang und Art der Behandlung des Europathemas während des Schuljahres, in dem die Exkursion stattfindet, bzw. in Vorbereitung darauf:
b) Nachbereitung der Exkursion(en):
c) Öffentlichkeitsarbeit (Präsentation des Projektes sowie einzelner Etappen in internen sowie öffentlichen Aktivitäten der Schule z.B. Tag der offenen Tür, Jahresberichte, Homepage, Medien, etc.):
d) Wissens- und Erfahrungstransfer (Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler, externe Personen etc, z.B. Ausstellungen) und Nachhaltigkeit.

15. Sonstige Besonderheiten

--

16. Höhe der angesuchten Förderung

Euro

17. Angaben zur Finanzierung des Projekts, das gefördert werden soll

Voraussichtliche Einnahmen/Erträge:		Voraussichtliche Ausgaben/Aufwendungen:	
Bezeichnung:	Betrag in Euro:	Bezeichnung	Betrag in Euro
a) Beantragte Förderungsbeiträge			
Land Salzburg (lt. Punkt 16)			
Sonstige öffentliche Förderungsgeber			
b) Eigenleistungen, Sponsoren u. sonstige Einnahmen/Erträge			
Teilnehmerbeiträge			
Summe (aus a und b)	Euro	Summe	Euro
Beilagen: Projektbeschreibungen, Kostenvoranschläge, ...			

18. Verpflichtungserklärung

Die förderungwerbende Schule verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich die förderungwerbende Schule bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig gemäß Punkt 5.3. der Richtlinien vorzulegen. Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird, oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet, sie sich, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Die förderungwerbende Schule erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmeüberschusses bzw. Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Die förderungwerbende Schule ist im Fall der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Anschrift sowie der Höhe und des Zweckes der Förderung, im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Die förderungwerbende Schule nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Die förderungwerbende Schule nimmt weiters zur Kenntnis, dass derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, sich gemäß § 153b des österreichischen Strafgesetzbuches strafbar macht.

Raum für Anmerkungen

Ort, Datum

Schulleitung (Unterschrift)

Ansprechperson für das Projekt (Unterschrift)

Anzuschließende Beilagen

- Voraussichtliche Teilnehmerliste mit Namen und Geburtsdaten (lt. Punkt 4.)
- Programm der Exkursion(en) (gemäß Punkt 10., falls das Formularfeld nicht ausreicht)
- Allfällige Projektbeschreibungen und Kostenvoranschläge (gemäß Punkt 17.)

Förderungsstelle

Landes-Europabüro Salzburg, Waagplatz 1a, Postfach 527, A-5010 Salzburg

Telefon: +43 662 8042-3301, Telefax: +43 662 8042-2930

E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at